

1611 [Juni 24.] Sankt Johannis Baptista A
 INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE JAHRRECHNUNGS-TAGSAT-
 ZUNG NACH BADEN [VOM 26. JUNI 1611]

EA V 1, 1057-1063

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber; Andreas Iten,
 des Rats]

- [1.] Bevor man die Jahrrechnung berate, sollen die thurgau-
 ischen Geschäfte besprochen werden. Zug wolle sich dabei
 an die Abschiede früherer Tagsatzungen halten.¹
- [2.] Die um den gachnangischen Handel entstandenen Kosten sollen
 gemäss dem jüngsten Luzerner Abschied² eingetrieben werden.³
- [3.] In bezug auf das vom Bischof von Basel [Wilhelm Rinck von
 Baldenstein] zu entrichtende Siegelgeld, wolle man gleich
 den andern gehalten werden, ansonst werde das Bündnis ein-
 gestellt.⁴
- [4.] s. EA V 1, 1053 d Punkt 1
- [5.] s. ebenda 1053 d Punkt 2
- [6.] s. ebenda 1053 d Punkt 3
- [7.] s. ebenda 1053 d Punkt 4
- [8.] Da sich die Zeit der Bundeserneuerung mit dem Wallis nähe-
 re, sollen die Gesandten sich erkundigen, wo sie stattfin-
 den werde, damit - falls es etwa Zug treffen sollte - die
 Obrigkeit sich vorbereiten könne.⁵
- [9.] Weil die Kosten im Wallis wie in den Bünden der Religion
 wegen entstanden seien, müssten die Bischöfe [Adrian II.
 von Riedmatten und Johannes V. Flugli von Aspermont] zur
 Zahlung herangezogen werden. Zug werde jedenfalls dies-
 mal nichts auf seine Rechnung nehmen.⁶
- [10.] Was den mit Arrest belegten Johanniterbesitz [Tobel] und
 die deswegen vorgesehene Gesandtschaft nach Rom anbelange,
 sollen die Gesandten sich mit den übrigen Orten beraten
 und die Vorschläge alsdann heimbringen.⁷

- [11.] s. ebenda 1376 Art. 472
- [12.] s. ebenda 1376 Art. 472
- [13.] So wie die Abgesandten [Jakob Sonnenberg und Konrad III. Zurlauben] in der St. Nikolaus Kirche zu Frauenfeld das Chor mit den Altären vom Schiff abgetrennt haben, möge es verbleiben. Allenfalls könnte den Neugläubigen der Bau eines eigenen Gotteshauses erlaubt werden.⁸
- [14.] Der Forderung von Landvogt [Martin] Epp, welche aus seiner Tätigkeit in Sargans herrührt, soll entsprochen werden, habe er doch mehr als ein halbes Jahr "nach gedienet" und dabei wenig eingenommen.⁹
- [15.] s. ebenda 1710 Art. 96
- [16.] s. ebenda 1058 a
- [17.] s. ebenda 1314 Art. 17
- [18.] s. ebenda 1082 hh
- [19.] s. ebenda 1061 i
- [20.] s. ebenda 1054 u
- [21.] s. ebenda 1087 d
- [22.] Die Gesandten mögen zur Beratung stellen, wie man sich inskünftig wegen des Abzugs aus der Grafschaft Baden gegeneinander verhalten wolle. Bis dass diesbezüglich eine Regelung getroffen sei, solle man auf die Erhebung eines Abzugs vom Frauengut des Sohnes von Martin Schmid aus Baar verzichten.
- [23.] s. ebenda 1471 Art. 209
- [24.] s. ebenda 1062 t
- [25.] Der Abt von Wettingen [Peter II. Schmid] soll wegen der Schreibung gegen den Landschreiber [Hans Rudolf Sonnenberg] in seinen Rechten geschützt und der Brief, auf den dieser seine Forderungen abstütze, vernichtet werden.¹⁰

Landschreiber Hans Schön

1) vgl. EA V 1, 972 a und 1052 ā, wo anstelle von "Källhof" Kelnhofer steht.
 2) vgl. ebenda 1052 b
 3) vgl. ebenda 1061 n

9/12-13

4) vgl. ebenda 1060 g

8) vgl. ebenda 1368 Art. 421

5) vgl. ebenda 1063 z und 1131-1133

9) vgl. ebenda 1424 Art. 12

6) vgl. ebenda 1053 d Punkt 5

10) vgl. ebenda 1446 Art. 28

7) vgl. ebenda 1062 x

Original

AH 9, 32-35 - Blatt 34^V und 35^R leer

13

1611 Juli 21.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG [AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN]

Ihr Stadtschreiber und Mitrat Konrad III. Zurlauben habe ihnen berichtet, dass ihn unlängst Hauptmann und Ratsherr Moritz An der Allmend "inn einer offnen Zech" vor Luzerner Gross- und Kleinräten ohne jeglichen Anlass oder Grund arg geschmäht habe. Zurlauben könne dies nicht auf sich beruhen lassen. Dies umso weniger als er zeitlebens nie das geringste gegen Luzern oder deren Obrigkeit gesagt oder getan habe und der beklagte An der Allmend in seiner Jugend einer seiner "liebsten Schullgellen" gewesen sei.

Zug verlange daher die unverzügliche Einberufung eines Rechtstages auf kommende Woche und die Bestrafung von An der Allmend. Schon letztes Jahr seien nämlich gegen Zurlauben überall Verleumdungen ausgestreut worden. Damals habe man trotz eifrigen Suchens und grossen Kostenaufwandes den Urheber nicht ausfindig machen können. Heute aber kenne man ihn.

Zug bedaure die Angelegenheit sehr, doch sei es Konrad Zurlauben und seinem ganzen Geschlechte für viele geleistete Dienste sehr verpflichtet. Deshalb verlange es auf Grund geschlossener Verträge und Bündnisse nochmals, dass gegen An der Allmend sofort vorgegangen werde. Zurlauben werde nämlich seinen obrigkeitlichen Geschäften solange nicht mehr nachkommen, bis dass das Gericht seinen Spruch gefällt habe. Man werde es nicht unterlassen, ihn mit "ahnsehenlicher unserer Eheren Raths bottschaftten zu euch" zu begleiten.